

Qualitätsentwicklung Kinderschutz in den Schulen des Rheinisch- Bergischen Kreises



Rheinisch-Bergischer Kreis

Was habe ich mit Ihnen vor:

- 1.) Wie sind ihre schulischen Erfahrungen im Bereich des Kinderschutzes?
- 2.) Vorstellung des Rheinisch Bergischen Kreises
- 3.) Vorstellung der Handreichung
 - Prozess
 - Inhalt
 - Exemplarisches Arbeiten mit der Checkliste
- 4.) präventiver Kinderschutz am Beispiel einer Grundschule
- 5.) Was nehmen Sie mit?



Wie sind ihre schulischen Erfahrungen im Bereich des Kinderschutzes / der Kindeswohlgefährdung?

Bitte stellen Sie sich, Ihre Schule und Ihre Erfahrungen kurz vor.



Rheinisch-Bergischer Kreis:

in 8 Kommunen befinden sich

7 Förderschulen

51 Grundschulen

1 Hauptschule

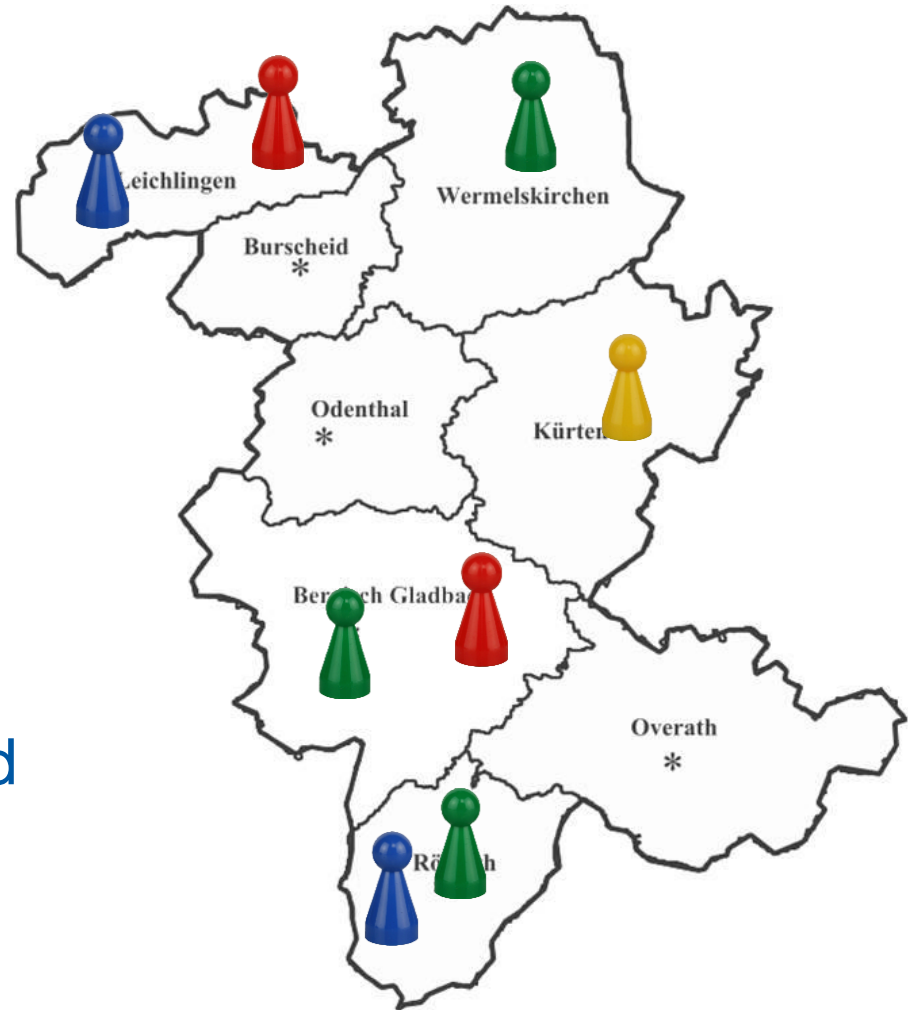
23 weiterführende Schulen





5 Stadtjugendämter

1 Kreisjugendamt



Förderschulen im Rheinisch-Bergischer Kreis:



-  Geistige Entwicklung
-  KM Entwicklung
-  Verbundschulen LES
-  Private Schule Gute Hand

Qualitätsentwicklung

Kinderschutz in der Schule



Handreichung

Eine Kooperation zwischen:

dem Kreisjugendamt,
der Schulaufsicht,
der Schulpsychologie,
dem Kinderschutzbund
und den Grundschulen der
Gemeinden
**Burscheid,
Kürten,
Odenthal**



Entwurf der Handreichung

2015 - 2017







Kinderschutz mit dem Fokus sexuelle Gewalt

Schulleiterkonferenz am 21.11.2017



Rheinisch-Bergischer Kreis

Seit November 2017 gilt die
Handreichung für alle Schulen
im Rheinisch Bergischen Kreis





Ziel der Handreichung

Im Schulalltag kann es dazu kommen, dass Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bemerkt werden.

Die vorliegende Handreichung versteht sich als eine Hilfestellung für Schulen, erste Einschätzungen zu Gefährdungssituationen von Kindern mit Unterstützung einer insoweit erfahrenden Fachkraft vornehmen zu können. Sie möchte Wege aus der Ohnmacht heraus in das hilfreiche Handeln hinein aufzeigen und Sicherheit im weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren geben.



Gesetzliche Grundlage

Neben dem § 42 Abs. 6 SchulG NRW wurde der seit 2005 für die Jugendhilfe eingeführte § 8a SGB VIII zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch den § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ergänzt, welcher im Bundeskinderschutz am 01.01.2012 eingeführt wurde. Darin werden für Berufsheimnisträger klare Regelungen zum Ablauf bei Kindeswohlgefährdung aufgeführt.



Gesetzliche Grundlage

§ 42 Abs. 6 SchulG NRW

(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.

Gesetzliche Grundlage

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

....

7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Gesetzliche Grundlage

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe **Anspruch auf Beratung** durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft**.

Gesetzliche Grundlage

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, **so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren**; hierauf sind die **Betroffenen vorab hinzuweisen**,

es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Qualitätsentwicklung

Kinderschutz in der Schule

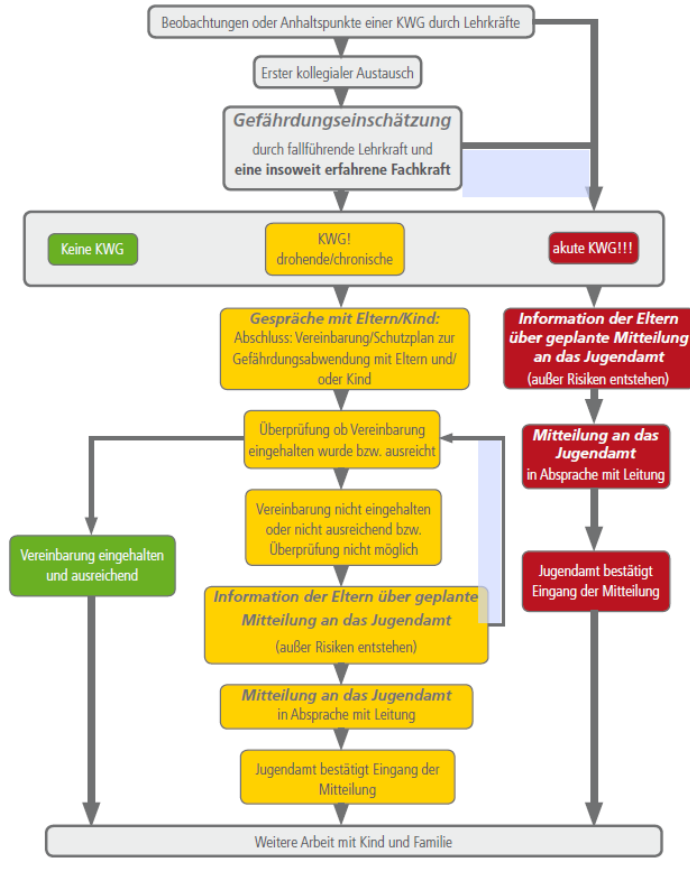


Handreichung

Eine Kooperation zwischen:

dem Kreisjugendamt,
der Schulaufsicht,
der Schulpsychologie,
dem Kinderschutzbund
und den Grundschulen der
Gemeinden
**Burscheid,
Kürten,
Odenthal**

Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen



Inhalt der Handreichung:

Verfahrensablauf

Kindeswohlgefährdung (KWG) für

Schulen

Seite 8

Checkliste Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen

Name fallführende Lehrkraft: Schulleitung:
 Name des Kindes: Erziehungsberechtigte:

Verfahrensschritt:	Datum:	
Anlass Beobachtung durch: <input type="checkbox"/> Klassenlehrer/in <input type="checkbox"/> Fachkraft <input type="checkbox"/> Dritte Name: <input type="checkbox"/> Anonym	Beschreibung, ggfls. Anlage
Erster kollegialer Austausch mit z.B. <input type="checkbox"/> Klassenkonferenz <input type="checkbox"/> Krisenteam <input type="checkbox"/> Beratungslehrer/in <input type="checkbox"/> Schulleitung <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter/in <input type="checkbox"/> OGS	Ergebnis ggfls. Anlage:
Gefährdungseinschätzung unter Verwendung von Notfallordner (S. 321 ff) und Bogen A durch fallführende Lehrkraft, der insoweit erfahrenen Fachkraft und <input type="checkbox"/> Krisenteam <input type="checkbox"/> Beratungslehrer/in <input type="checkbox"/> Schulleitung <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter/in <input checked="" type="checkbox"/> OGS	<input type="checkbox"/> 1. Keine Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/> 2. Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung ohne Akutgefährdung (Schutzplan erstellen) <input checked="" type="checkbox"/> 3. Anzeichen für eine akute Gefährdung (sofortige Mitteilung an Jugendamt)

Inhalt der Handreichung:

Checkliste Verfahrensablauf
 Kindeswohlgefährdung (KWG) für
 Schulen

Seite 9ff

Bogen A

Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes: geb. am: Klasse: Schbsj:

fallführende Lehrkraft: Datum:

1. Äußere Erscheinung des Kindes		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
1.1 Massive und wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen etc. ohne erklärbare Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen	<input type="checkbox"/>	
1.2 Starke Unterernährung	<input type="checkbox"/>	
1.3 Retardierung im kognitiven und motorischen Bereich, ohne adäquate Förderung	<input type="checkbox"/>	
1.4 Desolante Körperhygiene (Schmutz und Kotreste auf der Haut, unbehandelte entzündete Hautoberfläche, faulende Zähne, Ungezieferbefall)	<input type="checkbox"/>	
1.5 Mehrfach völlig witterungsunangemessene Kleidung	<input type="checkbox"/>	

Inhalt der Handreichung:

Gefährdungseinschätzung Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen

Seite 12ff

2. Verhalten des Kindes		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
2.1 Völlige Distanzlosigkeit und/ oder Aggressivität	<input type="checkbox"/>	
2.2 Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	
2.3 Äußerungen des Kindes, und/oder Dritter, die auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung hinweisen (möglichst wörtlich dokumentieren!)	<input type="checkbox"/>	
2.4 Kind wirkt benommen/berauscht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten	<input type="checkbox"/>	
2.5 Massive Sprachverzögerungen ohne medizinische Begründung und ohne entsprechende Förderung	<input type="checkbox"/>	
2.6 Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf	<input type="checkbox"/>	
2.7 Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten wie Spielhallen, Stricherszene etc. auf	<input type="checkbox"/>	
2.8 Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen	<input type="checkbox"/>	
2.9 Kind begeht häufig Straftaten	<input type="checkbox"/>	
2.10 Kind kommt häufig zu spät zum Unterricht, verweigert den Schulbesuch, fehlt häufig unentschuldigt	<input type="checkbox"/>	

Inhalt der Handreichung:

Gefährdungseinschätzung Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen – 2. Seite



Handreichung

Weiterer Inhalt der Handreichung:

- Bogen B: Protokoll Gespräch mit dem Kind
- Bogen C: Protokoll Gespräch mit den Eltern
- Bogen D: Vorlage zur Mitteilung an das zuständige Jugendamt

Auflistung der insoweit erfahrenden Fachkräfte
Muster Schweigepflichtsentbindung

Bogen D

Vorlage zur Mitteilung an das zuständige Jugendamt bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG)

Die Mitteilung sollte konkret, kurz und prägnant sein. Stichworte reichen.
Datum und Unterschrift nicht vergessen!

Rahmeninformationen:

- Kontaktdaten der Institution und Name der Leitung:
- Fallführende Lehrkraft:
- Hat eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft stattgefunden?
- Institution und Name der insoweit erfahrenen Fachkraft:
- Wann haben Gespräche mit der insoweit erfahrenen Fachkraft stattgefunden? (auch telefonisch), Datum:
- Wer hat an den Gesprächen teilgenommen? (Leitung, Beratungsstelle, Schulpsychologischer Dienst, ...):
- Ergebnis mit der insoweit erfahrenen Fachkraft:

Konkrete Informationen:

1. **Daten des Kindes** (Name, Anschrift, Geburtsdatum):
2. **Daten der Eltern** (Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail):
3. **Familienstand** (auch andere wichtige Bezugspersonen wie Großeltern nennen):
4. **Familiensituation** (evtl. belastende Lebenssituation):
5. **Das Kind ist bekannt seit:**
6. **Gesundheit des Kindes** (Behinderung, chronische Krankheit, guter Allgemeinzustand):
7. **Körperliche, seelische und kognitive Verfassung des Kindes** (Zurückgezogenheit, Extrovertiertheit, mögliche Entwicklungsverzögerungen, gute Intelligenz):
8. **Seit wann machen Sie sich Sorgen:**
9. **Welche Anhaltspunkte gibt es? Wer hat was wann wie oft beobachtet?**
 - Aussagen, auch des Kindes:
 - Beobachtungen (Fakten):

Inhalt der Handreichung:

Bogen D:

Vorlage zur Mitteilung an das
zuständige Jugendamt

Seite 20

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis

Aufgabenübernahme als Insoweit erfahrene Fachkräfte

Für Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Odenthal und Rösrath:

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
Hauptstr. 310
51465 Bergisch Gladbach
Susanne Böttcher
Telefon: 02202 33344

Für Wermelskirchen:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Jahnstraße 20
42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 1022

Für Leichlingen:

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Kirchstr. 1
42799 Leichlingen
Telefon 02175 6012

Jugendamt der Stadt Leichlingen

Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen
Telefon 02175 992-245

Für Overath:

Jugendamt Overath
Siegburger Straße 6 / Hauptstraße 25
51491 Overath
Telefon: 02206 602-240

Inhalt der Handreichung:

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Rheinisch Bergischen Kreis

Seite 22



Handreichung

Fazit:

Die **Schule** muss im Bereich des präventiven Kinderschutzes eine **Vorreiterrolle** übernehmen, denn nur hier erreichen wir alle Kinder. Wir benötigen eine **Kultur des Hinsehens und des Sich-Kümmerns**. Dies gelingt der Schule nur in guter und **vertrauensvoller Zusammenarbeit** mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Präventiver Kinderschutz am Beispiel der Schule am Schwarzwasser in Bergheim-Ahe

[Präsentation Distriktteam.ppt](#)

Achtung!!!

Diese Handreichung heften Sie bitte in den Notfallordner der Schule.



Qualitätsentwicklung

Kinderschutz in der Schule



Handreichung

Download:

<https://www.rbk-direkt.de/schulpsychologischer-dienst.aspx>

- *Weitere Themen*
- *Handreichung Kinderschutz in der Schule*

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!